



Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Wacker Neuson AG

Allgemeines

Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind für jeden Vertrag, Kauf und/oder Bestellung anwendbar und werden vom Kunden anerkannt. Eventuelle spezielle Abmachungen werden nur mittels schriftlicher Zustimmung akzeptiert.

Vertragsabschluss/Bestellung

Verträge und Bestellungen, die durch den Reisevertreter der Wacker Neuson AG abgeschlossen werden, sind erst bindend, wenn die Wacker Neuson AG nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen seit Vertragsabschluss/Bestellung schriftlich den Rücktritt erklärt hat.

Preise

Die Preise verstehen sich ab Lager der Wacker Neuson AG. Transport- und Verpackungskosten werden extra verrechnet. Der Kunde anerkennt mögliche Preisänderungen (Preisdynamisierung) durch Wacker Neuson AG nach Vertragsabschluss. Der definitive Preis wird die Wacker Neuson AG dem Kunden im Rahmen der Rechnungsstellung schriftlich mitteilen. Preisanpassungen sind insbesondere infolge von Preiserhöhungen in den Rohstoff- und Energiemärkten möglich. Bei Preisanpassungen > 8% besteht ein Rücktrittsrecht für den Kunden.

Lieferfrist

Die Lieferfrist beginnt mit der Bestellung/dem Vertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eingang aller vom Besteller zu beschaffenden Angaben und Unterlagen sowie allfällig zu leistender Auszahlungen. Der Liefertermin verschiebt sich angemessen, wenn Hindernisse auftreten, welche die Wacker Neuson AG trotz Aufwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden kann wie z.B. erhebliche Betriebsstörungen, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen, Ereignisse infolge höherer Gewalt usw.

Ersatzteile Rückgabekonditionen

Dem Besteller von Ersatzteilen wird ein Rückgaberecht von gelieferten Teilen gewährt. Allerdings nimmt die Wacker Neuson AG nur Ersatzteile in Originalverpackung und unbeschädigtem Zustand zurück. Für die Umtriebe werden dem Besteller 15% des Ersatzteilpreises verrechnet. Für elektronische Ersatzteile besteht grundsätzlich keine Rückgaberecht. In Ausnahmefällen akzeptieren wir Rücksendungen von elektronischen Ersatzteilen unter der Voraussetzung, dass die Verpackung der Teile nicht geöffnet wurde. Für die Umtriebe werden dem Besteller ebenfalls 15% des Ersatzteilpreises verrechnet. Der Rückgabe ist jeweils eine Kopie des Lieferscheins oder der Rechnung beizulegen.

Transportschäden

Transportschäden sind bei der Entgegennahme der Sendung beim verantwortlichen Überbringer geltend zu machen und durch Tatbestandesaufnahme bestätigen zu lassen.

Lagerung

Falls die bestellte Ware nach Fertigstellung und Mitteilung der Versandbereitschaft ohne Verschulden der Wacker Neuson AG nicht fristgemäss abgeliefert werden kann, so wird sie auf Rechnung und Gefahr des Bestellers bei der Wacker Neuson AG oder einem Dritten gelagert.

Zahlungsbedingungen

Ohne anders lautende Abmachung gelten für alle Verträge, Bestellungen, Reparaturen usw. 30 Tage nach Rechnungsstellung frei von allen Abzügen. Für Werkverträge gelten 1/3 bei Abschluss des Vertrages, 1/3 bei Meldung der Versandbereitschaft und 1/3 30 Tage nach Rechnungsstellung. Beanstandungen des Lieferungsgegenstandes oder für nicht termingemässe Ablieferung, die der Besteller zu vertreten hat, entheben den Besteller nicht von der Pflicht zur termingemässen Bezahlung.

Verzug des Bestellers

Werden vereinbarte Zahlungen nicht bis spätestens 30 Tage nach deren Fälligkeit geleistet, so wird ohne weiteres der ganze Restbetrag fällig. Für Forderungen, die nicht vereinbarungsgemäss bezahlt werden, wird ab der 2. Mahnung eine Mahngebühr von CHF 20.-, zzgl. einem Verzugszins von 8 % in Rechnung gestellt. Die Wacker Neuson AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, bei Zahlungsverzug vom Vertrag zurückzutreten und die gelieferten Gegenstände zurückzufordern. Bei Teil- und Abzahlungsgeschäften ist sie berechtigt, den Rest des Kaufpreises in einer einmaligen Zahlung einzufordern oder vom Vertrag zurückzutreten. Die Wacker Neuson AG kann sogar vom Vertrag zurücktreten und die gelieferten Gegenstände zurückfordern, wenn der Besteller mit der letzten Teilzahlung in Verzug ist.

Spricht die Wacker Neuson AG den Rücktritt vom Vertrag aus, so ist der Besteller – ausser zur unverzüglichen Rückgabe der bereits gelieferten Gegenstände – zu folgenden Leistungen verpflichtet:

- zur Entrichtung eines Mietzinses gemäss den aktuell gültigen Miettarifen der Wacker Neuson AG, ab Lieferung bis zur Rückgabe der gelieferten Sachen;
- zur Leistung von Schadenersatz für allfällige ausserordentliche Abnutzung und für Beschädigungen der gelieferten Sachen;
- Kosten für die Rücklieferung der gelieferten Sachen und weiterer damit verbundener Spesen.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Objekte bleiben Eigentum der Wacker Neuson AG bis der vereinbarte Preis mit allen zusätzlichen Kosten und Zinsen bezahlt ist. Sie dürfen bis zu diesem Zeitpunkt weder verpfändet, verkauft, noch ohne Bewilligung vermietet werden. Die Wacker Neuson AG ist ermächtigt, den Eigentumsvorbehalt am Wohnsitz des Bestellers ins Eigentumsvorbehaltsregister einzutragen. Ferner ist der Besteller verpflichtet, die Wacker Neuson AG unverzüglich zu orientieren, wenn er sein Domizil bzw. seinen Geschäftssitz wechselt.

Versicherung

Der Besteller ist verpflichtet, mit Wirkung ab Gefahrenübergang für die nicht oder nicht vollständig bezahlten Objekte sämtliche notwendigen Versicherungen abzuschliessen, wie Feuer-, Explosions-, Elementarschaden-, Transportversicherung etc. Seine sich daraus ergebenden Ansprüche auf Versicherungsleistungen tritt er an die Wacker Neuson AG ab. Ist der Besteller nicht in der Lage, den Abschluss der notwendigen Versicherungen nachzuweisen, so ist die Wacker Neuson AG berechtigt, diese zu seinen Lasten selbst abzuschliessen. Der Besteller hat der Wacker Neuson AG jeden Schadenfall unverzüglich zu melden.

Garantie

Die Wacker Neuson AG gewährt auf allen von ihr gelieferten Neugeräten während 36 Monaten respektive 24 weiteren Monaten durch Wacker Neuson Herstellergarantie 3plus (Bedingungen siehe Internetauftritt unserer Unternehmung) eine Garantie respektive Gewährleistung. Ausgenommen hiervon sind Ersatzteile, auf welche 6 Monate Garantie gewährt werden. Bei Gebrauchtgeräten werden keine Garantien gewährt, ausser es sei im Kaufvertrag schriftlich vereinbart worden. Garantieleistungen werden abgelehnt bei Beschädigungen jeglicher Art, die auf normalen Verschleiss, falsche oder gewaltsame Behandlung, unsachgemässe Bedienung oder Wartung durch Dritte, Unfälle oder höhere Gewalt und dergleichen zurückzuführen sind. Eine detaillierte und abschliessende Umschreibung hierzu kann in jeder Filiale der Wacker Neuson AG bezogen werden, sofern der Besteller diese Bestimmungen über Garantiegewährleistung und Kulanz für Produkte der Wacker Neuson AG nicht bei der Übergabe seines Gerätes erhalten hat.

Beanstandungen

Beanstandungen müssen innert 5 Tagen geltend gemacht werden.

Gerichtsstand

Volketswil/ZH